

Vereinbarung über die Vergabe eines Atelierplatzes im

LG 2A 1. OG

LG 2A 2. OG "Mondrian"

Platznummer

zwischen

Name:

Matrikelnummer:

E-Mail:

Studiengang Stadt- und Regionalplanung

Telefon:

Anderer Studiengang

und dem

Fachschaftsrat Urbitektur des Studiengangs Stadt- und Regionalplanung an der BTU Cottbus

über nachstehenden Inhalt:

§ 1 Gegenstand

Die/Der Student/in erhält vom Fachschaftsrat die Nutzungsrechte eines Arbeitsplatzes für das betreffende Semester im oben genannten Atelier der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung. Der Arbeitsplatz umfasst einen Arbeitstisch bestehend aus einer Tischplatte sowie 2 Tischböcken. Desweiteren erhält der/die Student/in als Zugangsberechtigung einen Atelierschlüssel.

§ 2 Nutzungsdauer

§ 2.1a Studierende Stadt- und Regionalplanung

Die Nutzungsdauer des Arbeitsplatzes ist auf zwei Semester beschränkt. Für das **Wintersemester 2009/2010** sowie das **Sommersemester 2010** endet die Nutzungsdauer am **Mittwoch, 15. September 2010**.

§ 2.1b Studierende anderer Studiengänge

Die Vergabe der Atelierplätze an Studierende anderer Studiengänge erfolgt lediglich, wenn diese nachweisen, einen städtebaulichen Entwurf zu bearbeiten. Die Nutzungsdauer ist auf ein Semester beschränkt. Für das **Wintersemester 2009/2010** endet die Nutzungsdauer am **Mittwoch, 24. März 2010**, für das **Sommersemester 2010** am **Mittwoch, 15.09.2010**.

§ 2.2 Studierende im Auslandssemester und/oder Praktikum

Studierende, welche ein Auslands- oder Praktikumssemester von min. 3 Monaten absolvieren haben keinen Anspruch auf einen Atelierplatz.

§ 3 Außerordentliche Beendigung der Nutzungsrechte

Der Fachschaftsrat ist zu einer fristlosen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die/der Student/in Vereinbarungen dieses Vertrages nicht einhält, Gegenstände der Allgemeinheit und/oder anderer Nutzer des Ateliers vorsätzlich beschädigt oder entwendet, oder der Platz augenscheinlich **über** eine längere Zeit nicht genutzt wird.

§ 4 Kautions

Die Kautions für den Atelierschlüssel sowie die Nutzungsberechtigung des Ateliers beträgt **75,00 Euro**. Für die Rückzahlung der Kautions sind bei Abgabe des Atelierschlüssels die Kontodaten beim Fachschaftsrat Urbitektur zu hinterlegen.

Im Falle einer Außerordentlichen Beendigung der Nutzungsrechte nach § 3 sowie einer verspäteten Schlüsselabgabe ist der Fachschaftsrat Urbitektur berechtigt einen Teil der Kautions einzubehalten. Über die Höhe der einzubehaltenden Summe entscheidet der Fachschaftsrat in eigenem Ermessen.

§ 5 Rückgabe der Untermietsache

§ 5.1 Arbeitsplatz

Mit Beendigung des Vertrages ist der Arbeitsplatz mit allen dazugehörenden Teilen sauber, aufgeräumt und vollständig zu übergeben.

§ 5.2 Modelle

Die/Der Student/in stimmt mit ihrer/seiner Unterschrift zu, dass (Arbeits-)Modelle, welche sich nach Beendigung der Nutzung noch im Atelier befinden, unwiderruflich in den Besitz des Fachschaftsrates übergehen. Dieser behält sich das Recht vor, diese zu entsorgen.

§ 5.3 Sonstige Gegenstände

Die/Der Student/in stimmt mit ihrer/seiner Unterschrift zu, dass Gegenstände, wie Bücher, Computer, Drucker, Scanner und ähnliches, welche sich nach Beendigung der Nutzung noch im Atelier befinden, unwiderruflich in den Besitz des Fachschaftsrates übergehen. Dieser behält sich das Recht vor, diese nach zu entsorgen.



§ 5.4 Spinde und Planschränke

Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses und bei einer eventuellen Spind- und/oder Planschränknutzung sind diese auszuräumen und sauber und unverschlossen zu hinterlassen. Der Fachschaftsrat behält sich das Recht vor, nach Ende der Nutzungsdauer noch verschlossene Spinde zu öffnen und den Inhalt zu entsorgen.

§ 6 Atelierordnung

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die/der Student/in die derzeit gültige Atelierordnung gelesen und verstanden zu haben und erkennt diese an. Die Atelierordnung gilt während des gesamten Nutzungszeitraumes. Änderungen an der Atelierordnung sind unverzüglich an hochschulrelevanten Stellen bekanntzugeben. Bei Änderung der Atelierordnung sind Einwände innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Fachschaftsrat Urbitektur vorzubringen, ansonsten gilt die neue Atelierordnung als angenommen und wird verbindlich.

§ 7 Beschädigung und Verlust

Die/Der Student/in hat die bei Gebrauch anfallenden Schäden selbst zu vertreten. Der Verlust von Teilen, insbesondere der Schlüssel, ist umgehend dem Fachschaftsrat zu melden.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Weitere Vereinbarungen, wie die Hausordnung der Universität, gelten auch für diesen Vertrag.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerkes unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Regelwerkes nicht. Der Fachschaftsrat verpflichtet sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Der/die Student/in bestätigt, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß getätigt wurden. Andernfalls kann dies zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages nach § 3 führen.

Cottbus, den
Studierende/r
Fachschaftsrat Urbitektur

Anlage 1: Rückgabe des Atelierschlüssels

Bestätigung über die fristgerechte/ nicht fristgerechte Rückgabe des Atelierschlüssels sowie die vertragsgemäße Übergabe der Untermietsache

Cottbus, den
Studierende/r
Fachschaftsrat Urbitektur

Anlage 2: Rückzahlung der Kautions

Die vollständige/ nach §§ 3 und 4 auf € reduzierte Rückzahlung der Kautions erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kontonummer:

Kreditinstitut: Bankleitzahl:

Der/die Student/in bestätigt, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß getätigt wurden. Andernfalls ist der Fachschaftsrat nicht verpflichtet weitere Überweisungsversuche zu übernehmen.

Cottbus, den
Studierende/r
Fachschaftsrat Urbitektur